Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/5/8 5Ob101/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1974

Norm

ZPO §228 B8

Rechtssatz

Eine Feststellungsklage des Inhalts, daß die Beklagte einen zunächst

geltend gemachten Anspruch auf Zahlung von S ..... beim BG X im Rechtsstreit ..... als Zessionarin zu vertreten habe, ist unzulässig.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 101/74
  Entscheidungstext OGH 08.05.1974 5 Ob 101/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0038885

Dokumentnummer

JJR_19740508_OGH0002_0050OB00101_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at